

MITTWOCH, 06. MAI 2009

Dällikon Hans Glor erzielte vor dem Europäischen Gerichtshof ein einstimmiges Urteil

Zäher Kampf gegen die Schweiz

Vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verklagt Hans Glor die Schweiz, weil sein Sohn Militärpflichtersatz zahlen muss. Er gewinnt – und kann so ein Gesetz aus den Angeln heben.

Dominique Marty



Drei Ordner gefüllt mit Gerichtsakten und Korrespondenz – Hans Glors Kampf vor Gericht dauerte acht Jahre. (dma)

«Nein, ich bin kein Streithahn», sagt Hans Glor aus Dällikon, «mir geht es hier um Gerechtigkeit.» Der 61-Jährige hat im Namen seines Sohnes Sven Glor vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte die Schweiz verklagt. Der Grund: Sein Sohn wurde nicht zum Militärdienst zugelassen, weil er Diabetiker ist; zugleich sollte er Militärpflichtersatz leisten. «Das ist ungerecht, denn er wollte ja Dienst leisten», meint Glor.

Vergangene Woche fällte der Gerichtshof sein Urteil: Die Wehrdienstersatzpflicht für den Diabetiker sei diskriminierend, da Militärverweigerer der Steuer durch Zivildienst ausweichen könnten; eine Möglichkeit, die der Diabetiker nicht hatte. Das Urteil könnte eine Gesetzesänderung über den Militärpflichtersatz nach sich ziehen (siehe kursiv).

Briefe an den Bundesrat geschickt

Mit 18 Jahren erkrankte Sven Glor an Diabetes. Der junge Mann steckte mitten in der Ausbildung zum Lastwagenmechaniker, seinem Traumberuf. Die Diagnose bereiteten diesen Plänen ein Ende, denn Diabetiker dürfen nicht Lastwagen fahren. Heute arbeitet der Dälliker als Chauffeur von Kleinbussen. Damals, kurz nach der Erkrankung, fand auch die Aushebung statt. Er soll sich keine Hoffnungen machen, gab der Vater dem Sohn auf den Weg. Und tatsächlich lehnte das Militär den Bewerber ab. Auch beim Zivilschutz Dällikon kam Sven Glor nicht unter, «die hatten zu wenig Arbeit», erinnert sich Hans Glor. Sven Glor schrieb Briefe, «sogar an den damaligen Bundesrat Schmid», erzählt Hans Glor weiter, «erfolglos, überall erhielt er dieselbe Antwort: Er müsse Militärpflichtersatz zahlen, als Ausgleich für die Unannehmlichkeiten, welche die Soldaten durch den Dienst erfahren.» Als Diabetiker aber sei der Sohn mit ganz anderen Unannehmlichkeiten konfrontiert. «Darauf entschloss ich mich zu kämpfen – der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte war stets mein Ziel», sagt Hans Glor.

Der Dälliker rekurrierte beim Steueramt, zog den ablehnenden Bescheid an den Bund weiter, diesen ans Bundesgericht. 2004 lehnten die Bundesrichter seine Beschwerde ab – nun gelangte Hans Glor an den Gerichtshof in Strassburg. «Grosse Hoffnungen machte ich mir nicht», sagt er. Doch überraschend traten die Richter auf seine Beschwerde ein. «Dann hörte ich lange nichts mehr», erinnert er sich.

Einstimmiges Urteil gefällt

Vom Urteil habe er zufällig erfahren. «Mein Sohn rief mich an, weil die Radios die Meldung brachten», erinnert er sich. «Einstimmig haben die Richter ihr Urteil gefällt, das gab es gegen die Schweiz seit Jahren nicht mehr.» Sven Glor, der die Ersatzsteuern stets bezahlen musste, soll das Geld nun zusätzlich 3 Prozent Zinsen zurückerhalten, das verfügten die Strassburger Richter. Während seines achtjährigen Kampfes habe er viel Unterstützung erfahren. «Andere haben mich belächelt, das sei doch alles

WEITERE SCHLAGZEILEN...

Donnerstag, 07.Mai 2009

[Rümlang/Oberglatt Bodyflying-Anlage verärgert Nachbarn – Betreiber ist sich keiner Schuld bewusst](#)

Donnerstag, 07.Mai 2009

[Bülach Gesund essen ist auch ohne Verzicht auf Geschmack möglich – Masshalten vorausgesetzt](#)

Donnerstag, 07.Mai 2009

[Glattal Sechs Gemeinden machen beim Mobilitätsprojekt MIU mit](#)

Donnerstag, 07.Mai 2009

[» SCHLAGZEILENARCHIV](#)

ANZEIGE

Herzlich willkommen zu unserer Frühjahrsausstellung

Mit aktuellen Neuheiten und Sonderangeboten!

Samstag, 9. und Sonntag 10. Mai 2009
10.00Uhr - 17.00Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Ihr Touring-Garage-Team

TOURING
GARAGE EGLISAU AG

Touring-Garage Eglsau AG | Schaffhausenstrasse 41 | 8993 Eglsau
Tel. 044 868 41 41 | www.touring-eglsau.ch

KIA
KIA MOTORS

TOYOTA
TOYOTA

Grösse Auswahl der führenden Marken, verschiedene Werten, faire Preise und Beratung vom Profi!

(b)etter!

129.-

Gabor, Geon, Paul Green, K & S, P. Karon, Think

ETTER
E T T E R

Commerstrasse 6, 8130 Bülach, Tel. 044 860 14 00
an EB-Märk. 8377 Effretikon, Tel. 052 341 75 74

Diesen Freitag im Jackpot

185

Mio.

SWISSLOS

aussichtslos.» Die Folgen des Urteils sind für Hans Glor schwer abzuschätzen, «mein Anwalt sagte, das koste die Schweiz rund 200 Millionen Franken, Einbussen an Militärflichtersatz». Anfeindungen durch Militärbefürworter fürchtet er nicht: «Ich stehe zu dem, wofür ich mich eingesetzt habe.»

«Militärflichtersatz abschaffen»

Mit Steuern bestraft zu werden, weil man wegen einer Krankheit Leistung nicht erbringen kann, verletze die Menschenwürde. Zu diesem Schluss kamen die Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vergangene Woche. Ungerecht sei auch, dass Invalide mit einem Invaliditätsgrad ab 40 Prozent keinen Militärflichtersatz zahlen müssen. Diese Grenze sei willkürlich gesetzt, kritisieren die Strassburger Richter. Die Schweiz könne den Militäruntauglichen, die einen Invaliditätsgrad von unter 40 Prozent oder andere Einschränkungen haben, einen modifizierten Militärsatzdienst anbieten. Diskriminierend sei die Regelung für Militäruntaugliche im Vergleich zu Dienstverweigerern: Diese haben im Zivildienst eine Alternative, mit der sie von den Zahlungen befreit sind.

Laut Hans Hegetschweiler, Rechtsanwalt in Zürich, ist das Urteil wegweisend: «Nun wird entweder der Militärflichtersatz abgeschafft oder der Staat muss für die Dienstuntauglichen Alternativen anbieten, Bürojobs und andere leichte Arbeiten.»

Weniger klar ist die Antwort aus dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung (VBS). «Wir müssen das Urteil erst genau analysieren und abklären, ob eine Änderung des Gesetzes eine Folge ist», sagt VBS-Sprecher Sebastian Huber. (dma)

updates: täglich / last major: juli 2008 / konzept, design und realisation: zürcher unterland medien ag / peter gut / webmaster